

c) „Taxe
derer Mäurer, Zimmerleute, Mieth-Kutscher, Pferdeverleiher, Holzhader, Tagelöhner,
Handlanger und dergleichen. (1763.)

Die Holzhader, bekommen

a) Vor eine Clafter Hartes-Holz einmahl zu schneiden . . .	5 gr.
b) Dergleichen zweymahl zu schneiden	9 gr.
c) Weiches Holz die Ctr. einmahl zu schneiden	4 gr.
d) Dergleichen zweymahl	7 gr.
e) Das Holz 1 bis 2 Treppen zu tragen 1. Ctr.	3 gr.
f) Dergleichen 3 und 4 Treppen 1. Ctr.	4 gr.

Handlanger und Garten-Arbeiter täglich 4 gr.

Mieth-Kutscher, bekommen

a) In der Stadt herum zu fahren, vor einen Tag	1 thr. 8 gr. bis 1 thr. 12 gr.
b) Auf das Land zu fahren unter der Meile	1 thr.
und vor jede Meile	1 thr. 8 gr.

Botzen-Lohn vor die Meile 4 gr.

Märner, vor einen Karm Sand incl. des Sandes 5 gr.

Mäurer täglich 8 gr.

Eine Rätherin wöchentlich nebst Kost 10 gr.

Eine Person, die plattet, täglich außer der Kost 6 gr.

Eine Scheuer-Frau ohne Essen 6 gr.

Tagelöhner und dergleichen Leute

a) Vor einen Tag zu arbeiten	4 gr.
b) Mit der Trage oder Schiebebod etwas fort- zuschaffen von 1 Ctr.	1 gr. bis 1 gr. 6 pf.

Eine Wäscherin und dergleichen überhaupt excl. der Kost 16 gr.

Zimmer-Leute täglich 8 gr.“

d) „Taxa in Wirths-Häusern.

Vor eine ordin. Mahlzeit von 4. Eßen 8 gr.

Portiones: (1763)

Vor eine Suppe 6 pf.

Vor ein Stück gefocht Fleisch 1 gr. 6 pf.

Vor ein Stück Braten 2 gr.

Vor Zugemüße 6 pf.

Vor Butter und Käße 6 pf.“

(Nach dem Original.)

e) Strafandrohung bei Zuwiderhandlung gegen die Lohnrate.

„Es ist zwar aus denen am 29. Mart. und 5. Novembr. 1763 publicirten
Patenten und angefügten Taxen derer Arbeits-Löhne bekannt, daß

die Mäurer und Zimmerleute täglich nicht über 8 gr.

und die Tagelöhner täglich nicht über 4 gr.

zum Lohne bestimmen, derjenige Arbeiter aber, welcher ein mehrers verlangt, des
Arbeits-Lohns verlustig, und der, welcher die Arbeit brauchet, und ein höheres
Lohn bezahlet, über den Verlust dessen, was er bezahlet, noch in eine willkürliche
Geldstrafe unabweislich verfallen seyn solle. Allein es sind zeithero zu mehrern
mahlen glaubhafte Nachrichten eingekommen, daß die Mäurer und Zimmerleute,
auch wohl deren Handlangere, um obgesetzte Taxe zu arbeiten sich verweigert, und